#### Sitzungsniederschrift

# der gemeinsamen öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung und des Ausschusses für Bau-, Wege-, Natur und Umweltschutz der Gemeinde Schlesen

#### vom 17. Juni 2020 im Dorfgemeinschaftshaus Schlesen

Beginn: 19.30 Uhr - Ende 21.30 Uhr

#### Anwesend:

GEMEINDEVERTRETUNG a) stimmberechtigt

#### Bürgermeisterin Anja Funk

(als Vorsitzende)

GV/BWNU Daniel Göllnitz GV/BWNU Stefan Hagelstein GV/BWNU Hans-Harald Harländer GV Dieter Lütt GV Volker Paustian GV Kristin Pries

b) n i c h t stimmberechtigt

LVB Manfred Aßmann, Protokollführer Mareike Jerchow, Ing. Büro B2K

Es fehlte:

a) entschuldigt:

Grund:

b) unentschuldigt

**GV/BWNU Christian Schoel GV/BWNU Hans-Heinrich Huge** 

AUSSCHUSS FÜR BAU-, WEGE-, NATUR- und UMWELTSCHUTZ (BWNU)

wB

Thorben Horst

wB wB Jörg Wohlert Andreas Luhn

beratendes Mitglied

Ursula Kühl

Es fehlte:

a) entschuldigt:

Grund:

b) unentschuldigt

Gäste: 7 Bürger

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Schlesen und des Ausschusses für Bau-, Wege-, Natur und Umweltschutz waren durch Einladung vom 05.06.2020 auf Mittwoch den 17.06.2020 zu 19.30 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden. Die Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist Einwendungen nicht erhoben wurden. Die Gremien waren nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

#### Tagesordnung

- Eröffnung der Sitzung und Genehmigung der Tagesordnung, evtl. Dringlichkeitsvorlagen und –anträge
- 2. Einwohnerfragestunde
- 3. Genehmigung des Protokolls vom 27.02.2020
- 4. Vereidigung eines neuen Mitglieds im Bau-, Wege-, Natur und Umweltschutz
- 5. Erneute Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 4. Änderung B-Plan 1 der Gemeinde Schlesen für das Gebiet "Auf dem Klint" –Aufstellungsbeschluss-
- 6. Beratung und Beschlussfassung über Klärwerk Angebot des ZVO
- 7. Beratung und Beschlussfassung über Aufhebung des gemeindlichen Beschlusses zur Förderung der Tagespflege
- 8. Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung der Einsatzschutzkleidung der FF Schlesen
- 9. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2019 des Sondervermögens der Kameradschaftskasse der FF Schlesen
- 10. Bericht der Bürgermeisterin über die im 1. Halbjahr 2020 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach §82 GO
- 11. Klärwerksbericht
- 12. Bericht aus der Grünflächenabteilung
- 13. Berichte der Bürgermeisterin und der Ausschussvorsitzenden
- 14. Einwohnerfragestunde
- 15. Verschiedenes

Folgende Ergänzung der Tagesordnung wurde von der SPD-Fraktion eingebracht:

## Neuer TOP 10 öffentl. Teil: Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschuss für einen neuen Amphibienschutzzaun

Bürgermeisterin Funk berichtigt TOP 9, der anstatt "Beratung und Beschlussfassung" nur "Kenntnisnahme" heißen muss.

Die nachfolgenden TOPe verschieben sich entsprechend.

## 1. <u>Eröffnung der Sitzung und Genehmigung der Tagesordnung, evtl.</u> <u>Dringlichkeitsvorlagen und –anträge</u>

Bürgermeisterin Anja Funk begrüßt die Gemeindevertreter, die Mitglieder des Ausschusses für Bau-, Wege-, Natur und Umweltschutz, Frau Jerchow vom Büro B2K, Herrn LVB Aßmann von der Amtsverwaltung und die Gäste. Sie stellt fest, dass die Gemeindevertretung und der Ausschuss nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig sind und eröffnet die Sitzung. Die Tagesordnung ist frist- und formgerecht zugegangen. Die vorliegende Tagesordnung mit dem ergänzten neuen TOP 10 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis GV:

7 Ja-Stimmen

Die Versammlung erhebt sich für eine Gedenkminute für die verstorbenen Thomas Krohn und Bruno Wohlert.

#### 2. Einwohnerfragestunde

Frau M. Schümann erkundigt sich,

- zum Baurecht in der Bargkoppel bzw. für das Grundstück, welches in den Planungsbereich fällt, der unter TOP 5 beraten wird und wie dort die Geschossflächenzahl berechnet wird,
- wie es möglich ist, dass an einer verkehrsberuhigten Straße eine Ausfahrt für 16 Autos gebaut werden kann,
- was unter dem Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme zu verstehen ist und
- ob man als Nachbar ein Recht auf Schätzung der Immobilie bzw. einen Anspruch auf Ausgleich einer möglichen Wertminderung der eigenen Immobilie durch den Bau eines MFH hat.

Herr Timm erkundigt sich, ob denn die Fragen erfasst und protokolliert werden. LVB Aßmann erklärt, dass er diese selbstverständlich notiert habe.

LVB Aßmann empfiehlt, die Fragen von Frau Schümann unter TOP 5 durch die Stadtplanerin Frau Jerchow beantworten zu lassen. Soweit dann nach Abschluss der Beratung und Beschlussfassung noch weitere Fragen bestehen, können diese in der zweiten Einwohnerfragestunde am Ende der Sitzung gestellt und beantwortet werden.

Herr A. Luhn erkundigt sich, warum regelmäßig gemeinsame Sitzungen von GV und Ausschuss für Bau-, Wege-, Natur und Umweltschutz stattfinden. Er habe das Gefühl, dass der Ausschuss dadurch nicht mehr beratend tätig ist.

Bürgermeisterin Funk erklärt, dass das einmal gemacht wurde, weil man nur 1 TOP für den Ausschuss für Bau-, Wege-, Natur und Umweltschutz hatte und dann kamen die Einschränkungen durch Corona, so dass man das Risiko vermindern wollte. Zukünftig tagt der Ausschuss wieder selbständig rechtzeitig vor der Gemeindevertretung.

#### 3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 27.02.2020

Das Protokoll der Gemeindevertretersitzung vom 27.02.2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis GV:

6 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

#### 4. Vereidigung eines neuen Mitglieds im Bau-, Wege-, Natur und Umweltschutz

Die Fraktion der AUWGS beantragt für den Ausschuss Bauen, Wege, Natur- und Umweltschutz:

Für das ausgeschiedene bürgerliche Mitglied Antje Luhn kommt das bürgerliche Mitglied Andreas Luhn

Als neues Mitglied für das ausgeschiedene bürgerliche Mitglied Antje Luhn für den Ausschuss Bauen, Wege, Natur- und Umweltschutz wird das bürgerliche Mitglied Andreas Luhn gewählt.

Abstimmungsergebnis GV:

7 Ja-Stimmen

Der Vorsitzende des Ausschusses Bauen, Wege, Natur- und Umweltschutz, Herr Thorben Horst, verpflichtet Herrn Andreas Luhn durch (symbolischen) Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten und führt ihn in seine Tätigkeit ein.

## 5. <u>Erneute Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 4. Änderung B-Plan 1 der Gemeinde Schlesen für das Gebiet "Auf dem Klint" -</u> Aufstellungsbeschluss-

Bemerkungen: Aufgrund des § 22 GO war das Mitglied Thorben Horst nach § 22 GO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bürgermeisterin Funk trägt die Sitzungsvorlage vor. Am 27.02.2020 fasste die Gemeindevertretung den Beschluss zur Aufstellung der 4. Änderung des B-Planes 1 für das Gebiet "Auf dem Klint".

Planungsziel war die Ausweisung einer kleinen Wohnungsbaufläche für ein Mehrfamilienhaus zur Abdeckung des örtlichen Wohnraumbedarfes. Ursprünglich war der Geltungsbereich etwas größer als das reine Baugrundstück vorgesehen, um mit dieser Änderung des bestehenden B-Plans die aktuellen baulichen Verhältnisse (kein Wendehammer am Ende der Straße Klint, wie im Ursprungsplan enthalten) zu berücksichtigen. Laut Beschluss sollte, wenn planungssicher, der Geltungsbereich um Wendehammers verringert ursprünglichen Verkehrsfläche des Zwischenzeitlich sollte von der Verwaltung geprüft werden, ob diese Reduzierung der 4. Änderung auf das reine Baugrundstück möglich wäre. Die Prüfung hat ergeben, dass nicht sicher ist, dass bei Reduzierung des Geltungsbereiches auf die angedachte Fläche des Wohnbaugrundstückes, den beteiligten Behörden das öffentliche Interesse an dieser Planungsänderung dargelegt werden kann.

Weiterhin sollte sich, nach Ratschlag von Herrn Kühle, erst im Laufe weiterer Beratungen die tatsächlich zu realisierende Anzahl der Wohneinheiten und Stellplätze ergeben. Zum jetzigen Zeitpunkt sollte nur diskutiert werden, ob die Gemeinde ein Mehrfamilienhaus an der vorgesehenen Stelle planen möchte.

Die 4. Änderung B-Plan 1 soll im Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung als B-Plan der Innenentwicklung durchgeführt werden.

In Anbetracht der Sachlage muss der Aufstellungsbeschluss mit dem größeren Geltungsbereich nochmals beraten und beschlossen werden.

Zunächst beantwortet Frau Jerchow vom Ing. Büro B2K die erste Einwohnerfrage von Frau Schümann zum Baurecht:

Zurzeit besteht nach dem geltenden B-Plan kein Baurecht für ein MFH auf dem betreffenden Grundstück. Durch eine Teiländerung des B-Plans 1 soll Baurecht für ein MFH geschaffen werden. Die GRZ des B-Plans 1 ist mit 0,15 nach heutigen Maßstäben sehr niedrig bemessen. Diese multipliziert mit der Grundstücksfläche ergibt die maximal zu bebauende Grundfläche des Gebäudes. Zu beachten ist hier ebenfalls die gekennzeichnete überbaubare Grundstücksfläche, die nicht überschritten werden darf, da sonst die Grundzüge der Planung verletzt werden. Nur wenn kein B-Plan gilt, gibt es ein sogenanntes Baurecht nach § 34 BauGB. In diesen Fällen könnte die jetzige Gartenfläche als Baulücke betrachtet werden. Es gilt dann aber stets das Einfügungsgebot, wonach ein Vorhaben nur zulässig ist, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Herr Harländer erklärt, dass die Grundlage auf der sich die Gemeinde mit dem Vorhaben beschäftigt hat, nicht korrekt gewesen sei. Der Bauinteressent ist auf die Gemeinde zugegangen und habe erklärt, dass er nicht so bauen könne, wie er möchte. Daher sei die Gemeinde im Dialog auf eine Teiländerung des B-Plans 1 eingegangen, damit er dort bauen kann. Die Gemeinde habe Überzeugungsarbeit bei den Bürgern geleistet, aber es haben sich 16 Bürger gegen ein MFH mit 4 Wohneinheiten (WE) ausgesprochen bzw. befürworten maximal 1-2 WE.

Frau Jerchow ergänzt, dass es ja das Ziel gewesen sei, Wohnraum zu schaffen.

GVer Harländer fügt hinzu, dass es für die Gemeinde die Voraussetzung war, dass keine Bedenken bestehen. Das ist jetzt nicht mehr der Fall. Hier müsse eine Interessenabwägung getroffen werden. Ein Einzelinteresse widerspricht dem Interesse von vielen Bürgern.

Frau Jerchow ergänzt, dass WE auch im Interesse der Gemeinde sind. Insbesondere kleine WE für Mietwohnungen können im öffentlichen Interesse sein. Allerdings ist hier das öffentliche Interesse auch in der Überplanung des Wendehammers zu sehen, der bisher nicht gebaut wurde.

Herr Harländer erklärt, dass der Wendehammer im Grunde nur vorgeschoben wurde. Im Übrigen sei das Planungsziel ... "Abdeckung des örtlichen Wohnraumbedarfes,..." eigentlich nicht begründet, da er keine Kenntnis habe, dass dort jemand aus dem Ort wohnen möchte.

Frau Jerchow erklärt, dass der "örtliche Wohnraumbedarf" sich nicht nur auf Bürger aus Schlesen bezieht. Auch ein Zuzug von Bürgern nach Schlesen ist "örtlicher Wohnraumbedarf".

Fraktionsvorsitzender Harländer bittet um Sitzungsunterbrechung.

Die Sitzung wird von 20:20 Uhr bis 20:25 Uhr unterbrochen.

Frau Jerchow beantwortet die zweite Einwohnerfrage zur Ausfahrt an einer verkehrsberuhigten Straße:

Die ganze Straße Bargkoppel ist als verkehrsberuhigter Bereich festgesetzt. Eine Spielstraße ist nicht im B-Plan abzubilden, da das ein ordnungsrechtlicher Begriff ist. Eine solche Anordnung hat nichts mit dem B-Plan zu tun. In der Regel sind in verkehrsberuhigten Bereichen 30'er Zonen angeordnet. Die Zu- und Ausfahrt ist grundsätzlich erlaubt, wird nicht durch den verkehrsberuhigten Bereich geregelt und wird auch nicht durch Wohneinheiten beschränkt.

Zur dritten Einwohnerfrage nach dem Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme erläutert Frau Jerchow:

Wohnen kann Wohnen nicht stören. Ein Wohnblock von 50 WE wäre hier sicher anders zu beurteilen, aber 4 WE würden nicht stören und wären grundsätzlich zulässig. Auch die Ansiedlung eines Betriebes oder einer Gaststätte, wäre anders zu beurteilen. Das Baurecht kennt aber kein Recht auf einen freien Blick, kein Recht auf eine Feldrandlage oder ein unbebautes Grundstück in der Nachbarschaft. Einzuhalten sind in jedem Fall baurechtliche Mindestabstände und auch auf eine zu starke Verschattung der Umgebung, ist Rücksicht zu nehmen.

Zur vierten Einwohnerfrage nach einer Wertminderung der eigenen Immobilie durch den Bau eines MFH erläutert Frau Jerchow:

Der Wert der eigenen Immobilie ist nicht rechtlich gesichert.

Bürgermeisterin Funk fragt noch einmal nach, was jetzt baulich möglich ist. Frau Jerchow erklärt, dass sich das nach den Festsetzungen über die Art und das Maß der baulichen Nutzung im B-Plan 1 ergibt, also dem festgelegten Baufenster, in dem gebaut werden muss und der GRZ, soweit sie noch nicht ausgeschöpft ist. Ein Vorhaben ist zulässig, wenn es diesen Festsetzungen nicht widerspricht.

Sie schlägt vor, dass wenn die Gemeinde einen Aufstellungsbeschluss fasst, die Gemeinde den Geltungsbereich vergrößern könnte. Dann habe sie es in der Hand über ihre Planungshoheit zu regeln, was und wie im Geltungsbereich erlaubt ist zu bauen. Sie weist darauf hin, dass der B-Plan 1 von 1970 ist und nicht mehr die örtlichen Gegebenheiten darstellt. Wenn er beklagt würde und der Kläger würde Recht

bekommen, dann gäbe es ein Baurecht nach § 34 BauGB. Zwei WE sind dann immer zulässig.

#### Beschluss:

1. Für das Gebiet "Auf dem Klint" wird die 4. Änderung aufgestellt (Geltungsbereich anliegend)

Folgendes Planungsziel wird mit der Aufstellung der 4. Änderung angestrebt:

Ausweisung einer kleinen Wohnungsbaufläche für ein Mehrfamilienhaus zur Abdeckung des örtlichen Wohnraumbedarfes.

Anpassung der B-Plandarstellung an den aktuellen Bebauungszustand

- 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)
- 3. Mit der Ausarbeitung des Planungsentwurfes sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Stadtplanungsbüro B2K und dn Ingenieure, Schleiweg 10, 24106 Kiel, beauftragt werden.
- 3. Von der frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange gem. § 4 (1) BauGB wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1/ § 13a BauGB abgesehen.
- 4. Die frühzeitige öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch öffentliche Anhörung im Rahmen einer Informationsveranstaltung vor Beginn der nächsten Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Schlesen nach der Sommerpause / in einer gesonderten Informationsveranstaltung vor der Sommerpause erfolgen.
- 5. Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit dem Investor über die Kostenübernahme (liegt bereits vor)
- 6. Im Rahmen der Überplanung ist eine Innenbereichsbetrachtung/-gutachten durchzuführen. Mit der Erarbeitung dieser Betrachtung/des Gutachtens soll ebenfalls das Stadtplanungsbüro B2K und dn Ingenieure, Schleiweg 10, 24106 Kiel, beauftragt werden, da diese bereits in 2012 zum B-Plan 4 die notwendige Innenraumbetrachtung durchführten und daher schon etliche Daten vorliegen haben.

Abstimmungsergebnis BWNU: 0 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung Abstimmungsergebnis GV: 1 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Damit ist die Aufstellung der 4. Änderung B-Plan 1 der Gemeinde Schlesen für das Gebiet "Auf dem Klint" -Aufstellungsbeschluss- **abgelehnt.** 

Anmerkung des Verfassers: Obgleich dieser Beschluss weitreichender als der Aufstellungsbeschluss aus der Sitzung von 27.02.2020 ist und den Willen der Gemeinde

klar zum Ausdruck bringt, empfiehlt es sich formal, noch den Aufstellungsbeschluss vom 27.02.2020 in der nächsten Gemeindevertretersitzung aufzuheben.

#### 6. Beratung und Beschlussfassung über Klärwerk – Angebot des ZVO

Bürgermeisterin Funk erläutert den Sachverhalt. Der ZVO ist bemüht, alle Gemeinden, an denen die neue Druckrohrleitung, in Köhn beginnend, über Pülsen, Pratjau, Salzau bis Fargau und dann weiter über Schlesen nach Probsteierhagen, vorbeiführt, mit zu übernehmen. Das Anliegen des ZVO wird kurz beraten.

#### Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufgabe der NW-Beseitigung an den ZVO zu übertragen.

Abstimmungsergebnis BWNU: 0 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen Abstimmungsergebnis GV: 0 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen

Damit ist die Übertragung der Aufgabe der NW-Beseitigung an den ZVO abgelehnt.

#### 7. <u>Beratung und Beschlussfassung über Aufhebung des gemeindlichen</u> Beschlusses zur Förderung der Tagespflege

Unter der Geltung des KiTaG a. F. hatte die Gemeindevertretung Schlesen am 30.03.2010 auf freiwilliger Basis beschlossen, Eltern, die statt einer Kindertageseinrichtung Kindertagespflege in Anspruch nehmen, mit 1,30 EUR pro Betreuungsstunde zu fördern.

Durch die Verabschiedung des am 01.01.2021 in Kraft tretenden KiTaG sind die Rechtsgrundlage und auch der sachliche Ansatz für eine Fortführung einer derartigen Förderung entfallen.

Die Kosten, die die Gemeinde zukünftig für die Förderung der Tagespflege per Gesetz vollständig zu tragen hat, werden sich somit deutlich erhöhen, erläutert die Bürgermeisterin.

#### Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, ihren am 30.03.2010 gefassten Beschluss, sich an der Förderung der Kindertagespflege entsprechend der "Richtlinie des Kreises Plön zur Förderung der Kindertagespflege" mit bis zu 1,30 EUR pro Betreuungsstunde für Kinder mit Wohnsitz in der Gemeinde Schlesen zu beteiligen, für Betreuungen ab dem 01.01.2021 aufzuheben.

Abstimmungsergebnis GV:

7 Ja-Stimmen

## 8. <u>Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung der Einsatzschutzkleidung der FF Schlesen</u>

Im Rahmen einer Sammelbeschaffung wurden 6 Angebote eingeholt. Hierzu sind 2 Angebote für die Gemeinde Schlesen eingegangen. Das günstigste Angebot kommt von der Firma Matuczak Feuerschutz. Für das Los 3 (6 Feuerwehr-Überhosen) wurde ein Angebot in Höhe von  $1.605,79 \in abgegeben$ . Für das Los 7 (20 Feuerwehr-Helme) wurde ein Angebot in Höhe von  $4.633,86 \in abgegeben$ . Die Firma FeuTecNord GmbH hat für das Los 7 (20 Feuerwehr-Helme) ein Angebot in Höhe von  $5.117,00 \in abgegeben$ .

#### Beschluss:

Die Gemeindevertretung Schlesen beschließt das Angebot der Firma Matuczak Feuerschutz zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen

## 9. <u>Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2019 des Sondervermögens der Kameradschaftskasse der FF Schlesen</u>

Die FF Schlesen hat das Ergebnis des Jahresabschlusses 2019 vorgelegt. Die Zuführung zur Rücklage betrug 1.676,02 €. Der aktuelle Stand des Sondervermögens beträgt 10.001,17 €. Einnahmen und Ausgaben schließen vorliegend ausgeglichen mit 11.314,41 € ab. Die Gemeindevertretung nimmt die vorliegende Jahresrechnung 2019 für das Sondervermögen der Kameradschaftskasse FF Selent zur Kenntnis.

## 10. Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschuss für einen neuen Amphibienschutzzaun

GVer Harländer erläutert seinen schriftlichen Antrag. Die "Initiative Amphibienschutzzaun" setzt sich seit fast 20 Jahren durch den Aufbau und die Betreuung eines Schutzzauns zwischen Neuenkrug und dem Friesenhof für die Rettung von Amphibien ein. Dieser Schutzzaun hat mit seinen fast 20 Jahren ein Alter und einen Zustand erreicht, der eine Ersatzbeschaffung notwendig macht.

400 m Amphibienschutzzaun mit allen notwendigen Ergänzungen und Transportkosten kosten bei der Firma Schwegler etwa 1750 €.

Die Initiative versucht einen Teil des Geldes von der Umweltlotterie BINGO zu bekommen. Ein entsprechender Antrag wird demnächst gestellt und hat nach Auskunft der Ansprechpartnerin für die Projektförderung bei BINGO sehr gute Chancen auf Bewilligung. Da BINGO eine Eigenleistung von 25% verlangt und eine zusätzliche Finanzierung aus anderer Quelle sehr positiv bewertet, beantragt die Initiative 500 € zur Finanzierung des neuen Amphibienschutzzauns von der Gemeinde.

Sollte BINGO wider Erwarten den Antrag ablehnen, bittet die Initiative um die Summe von 875 € von der Gemeinde, damit zunächst einmal 200 m neuer Zaun gekauft werden können.

Bürgermeisterin Funk unterstützt die Initiative und lobt das Engagement. Nach kurzer Beratung ergeht folgender

#### Beschluss:

Die Gemeindevertretung Schlesen beschließt die Initiative mit 500 € zur Finanzierung des neuen Amphibienschutzzauns zu unterstützen. Sollte BINGO wider Erwarten den Antrag der Initiative ablehnen, wird die Summe auf 875 € erhöht, damit zunächst einmal 200 m neuer Zaun gekauft werden können.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen

## 11. <u>Bericht der Bürgermeisterin über die im 1. Halbjahr 2020 angefallenen überund außerplanmäßigen Ausgaben nach §82 GO</u>

Bürgermeisterin Funk berichtet über die im 1. Halbjahr 2020 (Stand: 04.06.2020) entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben:

Bezeichnung	Soll	lst	Überschreitung
0200.65000 Hauptamt / Geschäftsausgaben	1.000,00€	2.595,53 €	1.595,53€
(Kosten Gutachten Asphalt Lüttsche Koppel)			
1300.64000 Brandschutz / Versicherungen	1.400,00 €	1.427,67 €	27,67 €
6100.65000 Städteplanung	0,00€	1.112,06 €	1.112,06 €
(Ortsentwicklungskonzept)			
6700.54000 Straßenbel. / Bewirtschaftung	2.000,00€	2.806,04 €	806,04€
(höhere Strom-VZ 2020)			
7000.52100 Klärteichanlage / Geräte und	100,00€	324,74 €	224,74 €
Ausstattung (div. Kleinmaterial)			
7000.54000 Kanalnetz / Bewirtschaftungs-	6.500,00€	7.667,76 €	1.167,76 €
kosten ( höhere Strom-VZ 2020			
7000.64000 Abwasserabgabe	3.000,00€	3.005,65€	5,65€
7600.41400 DGH / Personalkosten	2.300,00€	2.375,12 €	75,12 €
9000.83220 Amtsumlage	115.300 €	115.329€	29,00€

Insgesamt: 5.043,57 €

Zu den Gutachterkosten ergänzt Bürgermeisterin Funk, dass sich diese Kosten wieder verringern, da Fa. Stoltenberg und die STRABAG jeweils 1/3 übernehmen.

Die Gemeindevertretung nimmt die o.a. über – sowie außerplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis.

#### 12. Klärwerksbericht

Die letzte behördliche Kontrolle war im Mai, BSB5 lag bei 7,6 mg/l, CSB bei 62 mg/l und Phosphat bei 1.2.

Ein großes Dankeschön an Anja Wohlert, die die Anlage gewissenhaft betreut und in Schuss hält.

Ein Lichtmast wurde im Mai aufgestellt, der die Anlage vorläufig nachts beleuchtet und die defekte Tür zum Rechenraum wurde durch eine Gittertür, die die Belüftung gewährleistet ausgetauscht. Kosten 880 €.

#### 13. Bericht aus der Grünflächenabteilung

Ursula Kühl berichtet:

- Die Geräte sind alle ok.
- Die Sitzbänke am See wurden saniert.
- Die Böschungskante an der Badestelle wurde gepflegt.
- Drei Schaukeln wurden repariert.
- In der Bargkoppel wurden Kieselsteine durch Gras/Grünstauden ersetzt.
- Bordsteine und Gullys wurden gereinigt.
- Beete wurden neu bepflanzt.

Frau Kühl fragt Herrn Paustian, wann die Gullys sauber gemacht werden? Wegen des eingeschränkten Übungsdienstes, so Herr Paustian, sei das noch nicht angegangen worden. Ab Mitte August beginnt der Übungsdienst aber wieder.

Er macht den Vorschlag, jeder Bürger könnte seinen Gully reinigen.

Herr Göllnitz erkundigt sich mit Hinweis auf die Kiesel in der Lüttschen Koppel, ob diese nicht einfacher zu pflegen seien?

Nein, Kiesel seien keine gute Lösung, so Frau Kühl.

Frau Kühl schlägt vor, dass die Bürger selbst die Grünflächen vor ihrer Tür zweimal gießen.

Herr Göllnitz schlägt vor, durch mehrjährige Pflanzen Kosten zu sparen. Frau Kühl erklärt, dass das bereits gemacht werde.

Herr Göllnitz schlägt vor, Gemeindeflächen insektengerechter zu bepflanzen.

Bürgermeisterin Funk fügt hinzu, dass sich die Gemeinde dazu schon Gedanken gemacht habe. Saat für eine Blühwiese wäre gut.

Dazu berichtet Frau Kühl über die insektenfreundliche Grünfläche bei den Glascontainern, wo nichts neu gepflanzt wurde.

Bürgermeisterin Funk bedankt sich im Namen der Gemeinde bei Frau Kühl und Herrn Fölsch für die tolle Arbeit.

#### 14. Berichte der Bürgermeisterin und der Ausschussvorsitzenden

Herr Horst, Vorsitzender des Ausschusses für Bau-, Wege-, Natur und Umweltschutz berichtet:

Der Rückbau des Zauns am Gemeindewald hinter der Kläranlage wird für ca. 245 € netto für den Abbau und ca.100 € Entsorgungskosten für den Zaun zzgl. 19% MwSt. demnächst erledigt.

Bürgermeisterin Funk berichtet:

Eine Wohnung im Rentnerwohnheim wurde komplett neu gestrichen, auch die Türen. Fußböden neu verlegt, Waschtisch- und Duscharmaturen ausgewechselt.

Glasfaseranschluss vom Keller in jede Wohnung wird erstellt, ist Vermietersache. Ende Juni schließt Pyur die ONT`s an.

Das DGH wurde für die Sport-und Musikgruppe geöffnet, noch nicht für Veranstaltungen.

Wir haben eine neue Putz Fee für das DGH + Badehaus. Frau Albert hat am 15.06.2020 angefangen.

Lüttsche Koppel: Asphalt-Gespräch, die Verdrückungen werden durch Firma Strabag beseitigt, die Gutachtenkosten werden an Firma Stoltenberg weitergeleitet.

Die fehlenden Netzstecker für das freie WLAN im DGH sind endlich angekommen, leider ist jetzt eine Störung auf der Glasfaserleitung.

Da das Inkrafttreten der KiTa-Reform zum größten Teil auf den 01.01.2021 verschoben wurde, war es erforderlich die Interkommunale Vereinbarung zwischen den Gemeinden Schlesen + Stoltenberg nochmals zu überarbeiten.

Für den Rückbau des Zauns am Gemeindewald hinter der Kläranlage habe ich den Auftrag an die Forstbetriebsgemeinschaft Mittleres Holstein erteilt. Diese Arbeit kann jetzt zeitnah ausgeführt werden.

Firma Fiedler hat die jährliche Wartung an allen Pumpstationen durchgeführt, für die 3 kleinen 620 € und für das HPW 920 €. Der Hinweis auf die Reinigung der 3 kleinen Pumpstationen wurde gegeben.

Die Badegewässerverordnung wurde überarbeitet und angepasst. Die jeweiligen Beprobungen finden jetzt 5x jährlich anstatt 3x statt. Die Kosten für die Beprobung verändern sich jedoch nicht.

Neuer Gesetzentwurf für Badestellen: Badesicherheitsgesetzt

180 weitere Bewerber wurden von der Telekom ausgelost: Aktion: "Wir jagen Funklöcher " Schlesen ist mit dabei + bekommt 2021 eine Mobilfunkantenne auf den Mast am Klärwerk.

#### 15. Einwohnerfragestunde

Keine.

#### 16. Verschiedenes

Herr Göllnitz berichtet über den Wettbewerb "Solarenergie – Sonnengemeinden in Schleswig-Holstein, bei dem Gemeinden Preise im Wert von 300.000 Euro für ihr Engagement erhalten können. Es geht dabei darum, welcher Ort pro Einwohner den höchsten Zuwachs an Solarleistung vorweisen kann.

Da man dabei nicht verlieren, sondern nur gewinnen kann, sollte die Gemeinde daran teilnehmen. Herr Göllnitz wird sich kümmern.

Bürgermeisterin Anja Funk

Protokollführer
Manfred Aßmann